

Protokollerklärung

der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

TOP 2 der 973. Sitzung des Bundesrates am 14. Dezember 2018

1. Die ostdeutschen Länder begrüßen abermals die Zusage des Bundes aus dem Koalitionsvertrag, schrittweise einen höheren Anteil der Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung nach dem AAÜG zu übernehmen. Sie stellen zugleich fest, dass es derzeit von der Bundesregierung noch keine Signale gibt, wonach eine Erhöhung des Bundesanteils an den AAÜG-Ausgaben in Angriff genommen wird. Auch im Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 ist keine Erhöhung des Bundesanteils vorgesehen.
2. Die ostdeutschen Länder bekräftigen ihre Erwartung, dass der Bund spätestens zum Jahr 2020 die AAÜG-Lasten vollständig übernimmt. Mit Blick auf das Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 müssen die ostdeutschen Länder in die Lage versetzt werden, weiterhin notwendige Anstrengungen zur Vollendung des wirtschaftlichen und sozialen Konvergenzprozesses vornehmen zu können.